

Besteuerung der öffentlichen Hand

04. Oktober 2017 Köln

Referenten:

Prof. Matthias **Alber**, Ludwigsburg

WP StB RA FAS^tR Prof. Dr. Thomas **Küffner**, München

Themenübersicht:

A. Ertragsteuerliche Fragen

Betriebe gewerblicher Art (BgA) und Kapitalertragsteuer –BMF-Schreiben vom 09.01.2015, BStBl I, S. 111

- Überblick § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG
- Revisionsverfahren (Az des BFH: I R 64/15) zur Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer bei Zusammenfassung von Regiebetrieben einer Kommune in einer Personengesellschaft

Verpachtungstätigkeit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts

- Besonderheiten bei einer Betriebsverpachtung
- Entgeltlichkeit der Verpachtung eines BgA

Ertragsteuerliche Behandlung von Zuschüssen bei BgA und Eigengesellschaften und an Zweckverbände

Beteiligung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an Personen- oder Kapitalgesellschaften

- KSt-Richtlinien 2015
- BFH-Urteil vom 25.03.2015 (Az I R 52/13)
- BMF-Schreiben vom 21.06.2017
- Beteiligung an Kapitalgesellschaften

Steuerliche Risiken bei der Gründung eines Zweckverbandes

Einzelfragen zur Gewinn- und Einkommensteuerermittlung bei Betrieben gewerblicher Art (BgA)

- BFH-Urteil vom 15.01.2015 (Az I R 48/13), BStBl II S. 713) zu gemischt veranlassten Aufwendungen
- Gemischt genutzte Wirtschaftsgüter des BgA und des hoheitlichen Bereichs
- vGA bei BgA und Vereinbarungen zwischen BgA und ihren Trägerkörperschaften

Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art (BgA)

- Grundsätze
- Zusammenfassung von BgA nach § 4 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 KStG mittels eines Blockheizkraftwerkes (BHKW)

Ertragsteuerliche Behandlung der Abfallentsorgung öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Gemeinnützigkeit von Betrieben gewerblicher Art (BgA)

- Anforderungen an die Satzung (§ 59 AO)
- Mittelverwendung und Rücklagenbildung (§§ 55, 62 AO)
- Vermögensbindung bei BgA (§ 55 Abs. 3 AO)
- Aktuelle Einzelfragen

B. Umsatzsteuerrechtliche Fragen

Rechtslage nach § 2 Abs. 3 UStG

- Voraussetzungen für einen BgA nach der Finanzverwaltung
- Höchstrichterliche Rechtsprechung und die Berufung darauf
- Sonderproblem Beistandsleistungen

Neue Rechtslage nach § 2 und 2b UStG

- Definition und Ausübung öffentlicher Gewalt
- Differenzierung nach der Handlungsform
- Gesetzliche Ausnahmen von der Besteuerung
- Steuerbegünstigte Kooperationen
- Vorsteuerabzug und Vorsteuerberichtigung

Umstellung auf § 2b UStG

- Empfehlungen aus der Praxis
- Checkliste für den Rechtsanwender
- Organisatorische Vorbereitungen

Tax Compliance bei der öffentlichen Hand

- Aufbau eines internen Kontrollsystems
- Steuerreferat
- Berichtigungen und Selbstanzeigen

Dauerbrenner in der Umsatzsteuer

- Echte und unechte Zuschüsse
- Leistungseinkäufe aus dem Ausland
- Aktives und passives Sponsoring – Wo ist die Grenze?
- Vorsteuerabzug
- Weiterbildung
- Typische Fragen bei der Vermietung

Anmeldung

Besteuerung der öffentlichen Hand

☐ 04.10.2017 Köln

Teilnehmer:

Rechnungsempfänger (falls abweichend):

Name, Vorname

Praxis/Gesellschaft

Berufsbezeichnung

Praxis/Gesellschaft

Straße

Straße

Ort

Ort

E-Mail

Mitgliedsnummer IDW/DBV: _____

Mit den nachstehend abgedruckten Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden.

Datum

Stempel/Unterschrift

Termin und Ort:

**04.10.2017
Köln**

Hotel Pullman Cologne, Helenenstraße 14, 50667 Köln,
Telefon: 0221/275 0; Telefax: 02121/275 2406, Zimmerpreis: EUR
142,00 inkl. Frühstück, abrufbar bis zum 13.09.2017 unter dem
Stichwort IDW Akademie

Seminarzeit:

09.30 bis 17.30 Uhr

Teilnahmebedingungen:

**Anmeldung/
Anmeldebestätigung:**

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Über die Berücksichtigung der Anmeldung entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Sie erhalten eine Bestätigung, mit der die Anmeldung verbindlich wird. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Teilnahmegebühr:

EUR 530,00 + 19% MwSt. (EUR 100,70) = **EUR 630,70** (einschl. Unterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

**Kostenfreier Rücktritt
bis zum:**

27.09.2017

Rücktritt:

Ein Rücktritt muss **schriftlich** erfolgen und ist bis zu den oben angegebenen Terminen kostenfrei, danach fällt eine Bearbeitungsgebühr von EUR 75,00 an. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine Ersatzperson ist möglich. Bei **Nicht-erscheinen** zur Veranstaltung **ohne schriftlichen Rücktritt** ist die **gesamte Teilnahmegebühr** zu zahlen.

Die IDW Akademie behält sich Änderungen der Seminare vor, insbesondere bei Ausfall von Referenten. Wir bitten insoweit um Verständnis.

Seminarunterlagen:

Die Seminarunterlagen werden zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.

Teilnahmebescheinigung:

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung per Post.